

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 25. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2023)

zum Thema:

**Die totale Durchsetzung von Europakompetenz in der Berliner Verwaltung**

und **Antwort** vom 10. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. August 2023)

Der Regierende Bürgermeister  
von Berlin  
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16230  
vom 25. Juli 2023

über **Die totale Durchsetzung von Europakompetenz in der Berliner Verwaltung**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Woran macht der Senat fest, dass eine „Stärkung der Europakompetenz in der Berliner Verwaltung“ dringend notwendig ist?

Zu 1.: Europapolitik ist ein Thema, das die gesamte Verwaltung betrifft. Ein Großteil der auf europäischer Ebene getroffenen Entscheidungen hat direkt oder indirekt Einfluss auf die Berliner Interessen und wirkt sich nahezu auf alle Verwaltungsbereiche aus. Für die Umsetzung von Politik und Recht im Land Berlin als Teil der Europäischen Union ist daher eine hohe Europakompetenz bei den Beschäftigten der Berliner Verwaltung eine wichtige Voraussetzung.

Fremdsprachenkenntnisse, interkulturelle Kompetenz sowie Wissen über die EU-Institutionen und EU-Förderprogramme sind unabdingbar für eine frühzeitige Bewertung und Reaktion bei konkreten Gesetzgebungsinitiativen auf EU-Ebene und zur Vertretung der Berliner Interessen.

2. Nach welchen Kriterien beurteilt der Senat, ob jemand „europakompetent“ ist?

- a) Unter welchen Voraussetzungen gilt jemand aus Senatssicht als „europakompetent“?
- b) Unter welchen Voraussetzungen gilt jemand aus Senatssicht nicht als „europakompetent“?
- c) Ist jemand, der fünf europäische Sprachen spricht und über tiefgreifende Kenntnisse im Hinblick auf die abendländisch geprägte Kultur Europas verfügt, aus Senatssicht „europakompetent“, auch wenn er den Brexit gutheißt?
- d) Kann man aus Senatssicht „europakompetent“ sein, wenn man für die Überwindung der Europäischen Union zugunsten einer anders organisierten europäischen Handels- und Wirtschaftskooperation souveräner Nationalstaaten plädiert?

Zu 2.:

Aus sachlogischen Gründen werden die Fragen 2 a) bis d) zusammen beantwortet.

a) - d) Unter Europakompetenz werden mehrere Kompetenzen und Kenntnisse zusammengefasst: z. B. Wissen über den Aufbau und Kenntnis über die Funktionsweise der EU, Fremdsprachenkenntnisse, interkulturelle Kompetenzen. Das Personal der Berliner Verwaltung sollte über diese Kompetenzen und Kenntnisse in Grundlagen sowie in dem für das jeweilige Arbeitsgebiet notwendigen Maß verfügen.

3. Die entscheidende Maßnahme im Rahmen der Senatsvorlage dreht sich um die flächendeckende Einführung von „EU-Referenten“<sup>1</sup> in sämtlichen Senatsverwaltungen zur totalen Durchsetzung von „Europakompetenz“.

- a) Werden hierfür bereits beschäftigte Mitarbeiter der Senatsverwaltungen herangezogen oder werden hierfür neue Stellen geschaffen?
- b) Falls hierfür neue Stellen geschaffen werden, wann werden diese besetzt, sind sie bereits im Haushaltsplan 2024/25 vorgesehen und, wenn ja, unter welchem Titel?

Zu 3.:

a) + b) Die EU-Referentinnen und -Referenten sind zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in EU-Angelegenheiten und koordinieren fachübergreifende Belange mit EU-Relevanz. Alle Senatsverwaltungen verfügen bereits seit mehreren Jahren über EU-Referentinnen und -Referenten.

4. Führungskräfte der Senatsverwaltungen und der Bezirke sollen „pro Legislaturperiode mindestens einmal“<sup>2</sup> an dem Fortbildungsangebot „Europa mitdenken“ teilnehmen.

Was passiert mit Führungskräften der Senatsverwaltungen und der Bezirke, die an diesem Fortbildungsangebot nicht teilnehmen (wollen)?

Zu 4.: Über die Wahrnehmung des Angebots und die Teilnahme entscheidet die jeweilige Hausleitung. Sanktionen für die Nichtteilnahme sind im Senatsbeschluss über Maßnahmen zur Stärkung der Europakompetenz der Berliner Verwaltung nicht vorgesehen.

---

<sup>1</sup> A. a. O., S. 6.

<sup>2</sup> A. a. O., S. 12.

5. Bei der internen Personalentwicklung und im Rahmen der Einstellungspolitik in den Senatsverwaltungen soll „Europakompetenz“ zukünftig eine wichtige Rolle spielen.<sup>3</sup>

Wie ist mit einem Bewerber bei der entsprechenden Senatsverwaltung umzugehen, der zwar über geniale Kenntnisse der Planung und des Anlegens von Radverkehrswegen verfügt, sich aber nur für Deutschland und nicht für Europa bzw. die EU interessiert?

Zu 5.: Die Überprüfung, ob eine Bewerberin oder ein Bewerber für eine Stelle geeignet ist, erfolgt anhand des Anforderungsprofils. Die Europakompetenz wird bei geeigneten Stellen als Fachkompetenz in das Anforderungsprofil aufgenommen.

6. Welche finanzielle Veränderung des „Stellenpools Europa“<sup>4</sup> ist für den Haushaltsplan 2024/25 im Vergleich zum Haushaltsplan 2022/23 vorgesehen?

Zu 6.: Es ist für den Haushaltsplan 2024/25 keine finanzielle Veränderung des „Stellenpools Europa“ im Vergleich zum Haushaltsplan 2022/23 vorgesehen.

7. Wie viele zeitlich befristete Entsendungen mit Europabezug im In- und Ausland gab es seit 2017, die im Rahmen des „Stellenpools Europa“ bewilligt und finanziert worden sind? Bitte auflisten unter Angabe von:<sup>5</sup>

- a) Mitarbeiter welcher öffentlichen Verwaltung? (Die Namen der Mitarbeiter spielen keine Rolle)
- b) Jahr der Entsendung?
- c) Dauer der Entsendung?
- d) Stadt/Land der Entsendung?
- e) Programm ( I. - X.)?
- f) Kosten der Entsendung (Gehalt während der Entsendung)
- g) Kosten der Entsendung (Gehalt der zeitgleichen Vertretung in der Berliner Verwaltung)
- h) Kosten der Entsendung (Trennungsgeld)
- i) Kosten der Entsendung (Umzugskosten)
- j) Kosten der Entsendung (Dienstantritts- und Dienstbeendigungsreise)
- k) Kosten der Entsendung (Kinderreisebeihilfen)
- l) Kosten der Entsendung (Schulbeihilfen)
- m) Kosten der Entsendung (Auslandszuschlag)
- n) Kosten der Entsendung (Auslandskinderzuschlag)
- o) Kosten der Entsendung (Mietzuschuss)
- p) Kosten der Entsendung (Kaufkraftausgleich)

Zu 7.: Um keine Rückschlüsse auf die betreffenden Personen zu ermöglichen, werden die Unterpunkte der Frage zusammengefasst beantwortet.

Insgesamt wurden in dem genannten Zeitraum 26 Personen entsandt.

a) Es handelte sich um Personal der Senatsverwaltung für Finanzen, für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, für Inneres und Sport, für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, für

---

<sup>3</sup> Vgl. a. a. O., S. 13 ff.

<sup>4</sup> A. a. O., S. 26 ff.

<sup>5</sup> Ebd.

Wirtschaft, Technik und Forschung, für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, für Integration, Arbeit und Soziales, für Kultur und Europa, der Senatskanzlei, des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, des Bezirksamtes Pankow von Berlin, des Bezirksamtes Treptow-Köpenick von Berlin

b) 2017 - Juni 2023

c) Die Dauer der Entsendungen lag zwischen drei Monaten und vier Jahren.

d) Brüssel/Belgien und Berlin/Deutschland

e)

- Entsendung als Nationale Sachverständige bzw. Nationaler Sachverständiger zur Europäischen Kommission sowie zu europäischen Institutionen und Agenturen,
- Entsendung als Nationale Sachverständige bzw. Nationaler Sachverständiger in Beruflicher Weiterbildung zur Europäischen Kommission,
- Entsendung in das Büro des Landes Berlin bei der EU,
- Entsendung zur Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU,
- Entsendung zu den Europaeinheiten der Bundesministerien

f) Es erfolgt keine Erstattung aus dem Stellenmittelpool.

g) 678869,70 €

h) 16490,45 €

i) 18933,52 €

j) 18473,60 €

k) keine

l) 89955,25 €

m) 577438,30 €

n) 17255,97 €

o) 94701,93 €

p) 81265,09 €

8. Laut Senatsvorlage plant der Senat „die Erarbeitung einer europapolitischen Strategie“<sup>6</sup>.

- a) Aus welchen Gründen und mit welchen Zielsetzungen plant der Senat eine „europapolitische Strategie“<sup>7</sup>?
- b) Was sind die maßgeblichen Bestandteile der „europapolitischen Strategie“<sup>8</sup> des Senats?
- c) Wann wird die „europapolitische Strategie“ des Senats veröffentlicht?

Zu 8.:

a) - c) Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 soll Europa noch stärker als Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung im Land Berlin verankert werden. Dazu gehört die Entwicklung einer Berliner Europastrategie, die u.a. als inhaltlicher Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Berliner Verwaltung dienen und die mittel- bis langfristigen europapolitischen Ziele des Landes darlegen soll.

---

<sup>6</sup> A. a. O., S. 5.

<sup>7</sup> Ebd.

<sup>8</sup> Ebd.

Die Erarbeitung und Umsetzung der Berliner Europastrategie ist ein mehrstufiger politischer Prozess unter staatlicher Federführung. In einer ersten Phase wird sich hierzu der Senat auf die Rahmenbedingungen und Leitziele verständigen. Dieser Prozess startet voraussichtlich im Oktober 2023. Der genaue Zeitpunkt für die Veröffentlichung steht noch nicht fest.

Berlin, den 10. August 2023

Der Regierende Bürgermeister  
In Vertretung

Florian Hauer  
Staatssekretär  
für den Chef der Senatskanzlei